

## **Aktenvermerk**

### **Stellungnahme hinsichtlich der Artenschutzes sowie der Baumschutzsatzung zum Bebauungsplan Kleingartengelände Rübholz 2. Änderung in Ötlingen**

Im Hinblick auf eine Nutzung und Parzellierung als Kleingartenanlage wurde am 11.04.22 das Gelände bei Sonnenschein und 17 C nachmittags begangen und hinsichtlich des Artenschutzes (Habitatpotentialanalyse) und des Baumbestandes beschaut.

## Stellungnahme Artenschutz

### Schutzstatus

Die Fläche liegt weder in einem Schutzgebiet, noch kommen auf ihr oder an ihr geschützte Landschaftsbestandteile.

### Bestand

Die Fläche wurde nach Habitaten für streng / gemeinschaftlich geschützter Arten beschaut.

Die Fläche wird nördlich vom Zufahrtsweg eingefasst. Hier verläuft bereits an der bestehenden Kleingartenanlage eine Parkierung. Drei Parkplätze werden randlich von Baumbeeten eingefasst. Hier wachsen fünf Obstbäume (16 – 20) an den Parkbuchten, es sind keine Höhlungen oder Spalten, sowie auch keine mehrjährig genutzten Nester vorhanden.

Südlich davon schließt sich ein 36 m langer und ca. 3 bis 7 m breiter Saum- und Gehölzstreifen an. Hier wurden zwei letztjährige, subadulte Zauneidechsen ZE (*Lacerta agilis*) gefunden. Vermutlich wird dieser Streifen von ca. vier bis zehn adulten Zauneidechsen besiedelt.

Zentral liegt eine Fettwiese mittlerer Standorte, eher nitrophil, die ein bis zweimal im Jahr gemulcht wird. Hier wachsen einzelne Sträucher (Wildrosen, Hartriegel, Weide (5) und Feldahorn (7)). Südlich zu einem Grasweg stehen drei alte, vitale Apfelbäume:

Apfelbaum (2) hat mindestens eine Höhle, sowie einen Fledermausflachkasten.

Apfelbaum (3) hat mindestens zwei Höhlen, sowie einen defekten Fledermausflachkasten. Hier wurde der Klaiber revieranzeigend festgestellt.

Apfelbaum (4) hat mindestens drei Höhlen, sowie einen Fledermausflachkasten. Hier war der Star revieranzeigend.

Im nordwestlichen Bereich sind zwei randliche Stauden- und Gehölzbereiche. Der westliche davon reicht bis zum Graben. Hier wächst am Eck ein Apfelbaum (6), der eine Höhle aufweist. In

Richtung Graben wachsen Weiden (13, 14, 15), die als Kopfbäume frisch beschnitten wurden. Ansonsten wachsen dort zwischen Brennnesseln Eschen, Weiden und Sträucher. Hier wird regelmäßig Laub etc. entsorgt.

Nördlich davon verläuft ein weiterer Saum- und Gehölzstreifen mit denselben Arten. Hier sind zwei größere Kompostmieten angelegt. Aufgrund der starken Nährstoffversorgung durch Pflanzabfälle und dem damit aufkommenden dichten Brennnesselbestand mit Gehölzen ist hier keine Eignung für ein Vorkommen von Zauneidechsen gegeben.



## Fazit

Aufgrund der zwei gefundenen subadulten Zauneidechsen (ZE) ist davon auszugehen, dass in dem Saum- und Gehölzstreifen zu den Parkflächen an dem Zufahrtsweg sowohl diese, als auch die Teile der Fettwiese von bis zu 10 Zauneidechsen genutzt werden.

Um Verbotstatbestände auszuschließen wird empfohlen hier einen 5 m breiten Pflanzgebotstreifen zu etablieren. Jeweils die Hälfte wird in eine Süd- und Nordseite geteilt, und im Wechsel jährlich im September gemäht und das Mähgut abgefahren. Somit bleibt stets eine Seite mit Aufwuchs bestanden und kann als Deckung dienen. Die Parkierung sollte mit Schotterrasen erfolgen, somit können dort Eiablage-Habitate entstehen. Zusätzlich sollte eine kommunale Obstbaumwiese in Norden gepflegt werden, so dass hier auch ZE Habitate entstehen.

Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, Herrn Ruoff ist eine Untersuchung der Artengruppe Fledermäuse, Vögel und Zauneidechsen notwendig.

## Stellungnahme Baumbestand / Baumschutzsatzung (BSS)

Es handelt sich hier um eine Fläche, die vom Eingang im Osten nach Süden im Uhrzeiger beschrieben wird.

Am Eingang steht in einer kleinen gepflegten Pflanzfläche eine vitale Korkenzieherweide (1), mit einem Stammumfang (U) von 176 cm, damit geschützt BSS.

Im Süden stehen randlich drei alte vitale Apfelbäume (2, 3, 4), mit U von 160 cm, geschützt BSS. Diese drei Bäume weisen Höhlen und Fledermauskästen auf!

Etwa 10 m nördlich davon steht eine Weide (5), welche zahlreiche Triebe hat und strauchartig gewachsen ist. U > 80 cm, geschützt BSS.

Ein vitaler alter Apfelbaum (6) mit Höhle steht am westlichen Eck, U 120 cm, geschützt BSS.

Zentral in der Fläche steht ein junger Feldahorn (7), U > 80 cm, geschützt BSS.

Am nördlichen Rand, zum Weg befindet sich ein Saum- und Gehölzbereich mit Kompostlagerung. Randlich zum Weg wachsen etwa fünf Eschen und Haselsträucher. Zwei Eschen weisen U von 102 cm (8) und 113 cm (9) auf, geschützt BSS.

Westlich davon ist ein weiterer Saum-und Gehölzstreifen mit Eschen, Weiden und Sträuchern. Eine Weide (10) U > 150 cm steht an der Grenze oder schon auf der Grünfläche (Nr. 1447/1), geschützt BSS. Eine weitere Weide (11) ist ebenfalls geschützt BSS, U > 150 cm. Eine Esche (12) U 88 cm ist auch geschützt BSS.

Auf der Grenze zum bestehenden Kleingartengrundstück stehen drei Weiden, gekappt und frisch zurückgeschnitten als Kopfbäume. (13) U > 150 cm, (14) und (15) U 100 cm.

Am Zufahrtsweg stehen fünf Obstbäume als Untergliederung der Parkierung: Apfelbaum (16) U > 80 cm. Apfelbaum (17) U 87 cm, Apfelbaum (18) U < 80 cm, Kirschbaum (19) < 80 cm, Apfelbaum (20) U 81 cm. Diese Baumpflanzung wurde bewusst entsprechend dem bestehenden Bebauungsplan angelegt und sollte planerisch in die neue Bebauungsplanung mit

aufgenommen werden. Die Bäume sind recht vital, werden allerdings durch eine ungeeignete Unterpflanzung geschwächt.

### Einschätzung Baumschutzsatzung (BSS) und Empfehlung

Eine Berücksichtigung des Obstbaumstreifens (16 – 20) und Erweiterung um eine oder zwei Parkbuchten (Obstbäumen) würde die Kleingartenanlage harmonisch begrünen.

Die drei Apfelbäume im Süden sind vital und aufgrund der Höhlen durchaus erhaltenswert. Allerdings eine Herausforderung für die Parzellenbesitzer. Diesen muss bei einem Erhalt der Bäume deren Wertigkeit und die Herausforderung zur Bewältigung einer möglichen Kompensation verdeutlicht werden (9 Ersatzpflanzungen, 15 Fledermauskästen, mindestens 15 Höhlenbrüterkästen).

Bei einem Entfall der Weide (5) würde eine, sowie beim Feldahorn (7) eine weitere Ersatzpflanzung notwendig.

Bei einem Entfall der beiden Eschen (8 und 9) würden jeweils 2, in der Summe 4 Ersatzpflanzungen notwendig.